



LANDESHAUPTFRAU-STELLVERTRETER  
Franz SCHNABL

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
TELEFON 02742/9005 Durchwahl 12210  
FAX 02742/9005 - 15460  
[post.lhstvschnabl@noel.gv.at](mailto:post.lhstvschnabl@noel.gv.at)  
[www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

13. Februar 2019

Bearbeiter: Mag. Dohr  
Durchwahl: 12341  
GZ.: LHSTV-SF-AP-12/022-20189

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

-im Hause-

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 15.02.2019

zu Ltg.-532/A-4/51-2019

-Ausschuss

Sehr geehrer Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Schuster betreffend die Rolle der Sonderkommission im Rahmen der Schließung der Kinder- und Jugendwohneinrichtungen der TG, Ltg. 532/A-4/51-2019 eingebracht am 07. 01. 2019 darf ich folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Die Anfrage bezieht sich einerseits auf eine bereits abgelaufene Gesetzgebungsperiode und andererseits auch nicht auf meinen derzeitigen Zuständigkeitsbereich. Auf Basis der gegebenen gesetzlichen Grundlagen ist eine Zuständigkeit meinerseits daher zur Beantwortung nicht gegeben.

Gleichzeitig darf ich auf die bereits erfolgte Beantwortung durch Frau Landesrätin Königsberger-Ludwig vom 20. Dezember 2018 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Franz Schnabl eh.